

**Rabenhaus e.V. -
Corona-Schutzkonzept für die schrittweise Wiedereröffnung des
Nachbarschaftshauses (NBH) für den Publikumsverkehr**

Inhalt

0. Einleitung

1. Öffnungsschritte unseres Nachbarschaftshauses

Wann starten wir? Und was kann stattfinden?

Was kann nicht stattfinden?

2. Aktive Kommunikation und Information

3. Grundsätzliches / Organisatorisches

Vorgehaltene Angebote – Präsenz und Online-Angebote

Anwesenheitslisten

Maßnahmen bei Nichteinhaltung / Zuwiderhandlungen

4. Hygienemaßnahmen

4.1. Persönliche Hygiene

Abstandsregeln

Husten- und Nies-Etikette

Händewaschen / -desinfizieren

Maskenpflicht

4.2. Raumhygiene und Kurs-Logistik

Kurs-Logistik / Belegungsplan

Wegeführung

Lüftung

Reinigung

4.3. Hygiene im Sanitärbereich

4.4. Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

4.5. Maßnahmen für MitarbeiterInnen

Arbeitsplatz vor Ort / flexibler Arbeitsplatz

Testpflicht

Risikogruppe / Selbsterklärung

5. Infektions-Notfallplan / Meldung von Verdachtsfällen

0. Einleitung

Auch Nachbarschaftshäuser und Selbsthilfe-Kontaktstellen in Berlin können gemäß Rücksprache mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales unter besonderen Voraussetzungen schrittweise wieder öffnen.

Dafür ist jedoch Kreativität und viel Beziehungsarbeit mit Abstand gefragt, um Begegnung, Nachbarschafts- und Gemeinwesenarbeit auf Abstand wieder fortzuführen, Kontakte aufrecht zu erhalten, NachbarInnen und Aktive in der Selbsthilfe bei der Bewältigung der Lage zu unterstützen und entsprechende Netzwerke zu aktivieren bzw. aufrecht zu erhalten.

Rabenhaus e.V. als Träger von sozial-kulturellen Projekten, wie z.B. des Nachbarschaftshauses, geht auch schon aktuell besonders verantwortlich mit der schwierigen Lage um. Da jedoch soziale Arbeit jenseits von Kindertagesbetreuung und damit auch Nachbarschaftshäuser und Selbsthilfe nicht in den Länderverordnungen aufgeführt werden, erstellt Rabenhaus e.V. eine trägerinternes, projektbezogenes Corona-Schutzkonzept.

1. Öffnungsschritte unseres Nachbarschaftshauses:

Wann starten wir? Und was kann stattfinden?

Rabenhaus e.V. öffnet die Türen für das Nachbarschaftshaus und die flankierenden Projekte **ab dem 14.06.2021** wieder etwas weiter.

Folgende Aktivitäten dürfen im NBH wieder stattfinden:

- **Einzel-Beratungen** (z.B. Mieterberatung, Rentenberatung, Beratung im Rahmen der Elternwerkstatt oder des Willkommenskultur-/LeNa-Projektes) ausschließlich auf Grundlage von Terminvereinbarungen;
- **Freizeit-Angebote und Kurse in Kleingruppen** wie Kurse, Gesprächs- und Kreativgruppen
(ab 11 Personen gilt die Testpflicht / Nachweis vollständiger Impfschutz)
- **Sport- und Bewegungsangebote** in Innenräumen für max. 10 Personen (es gilt generell die Testpflicht / Nachweis vollständiger Impfschutz für Erwachsene)

Weitere Öffnungsschritte ab dem 29.06.2021

- **Veranstaltungen**
wie z.B. Kulturveranstaltungen, Konzerte und Lesungen, Diskussionsrunden,
(mit Anmeldung, Testpflicht /Impfnachweis bei mehr als 11 Personen)
- **Angebote für Familien** wie: Krabbelgruppe, Familientreff
(nach vorheriger Anmeldung)

Was kann derzeit nicht stattfinden!?

Folgende Angebote/Aktivitäten können derzeit noch nicht im NBH stattfinden:

- kein gemeinsames Kochen, Beköstigen oder gemeinsames Essen, d.h. keine gemeinsamen Koch- und Back-Events;
- spontane Besuche von BesucherInnen sind zur Zeit noch nicht erwünscht.
Bei besonderem Bedarf (Notfälle, Beratung, individuelle Hilfen, Hausaufgabenhilfe) werden weiterhin der telefonischer Kontakt oder Rückantwort per E-Mail und online-Angeboten ermöglicht und ggf. ein persönlicher Termin vereinbart.

2. Aktive Kommunikation und Information

BürgerInnen, TeilnehmerInnen und MitarbeiterInnen (freie, freiwillige und feste) werden im Sinne von Transparenz und einer offensiven Öffentlichkeitsarbeit über die Maßnahmen informiert, die aktuell im Nachbarschaftshaus hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Dabei wird neben den allgemeinen Regelungen des einrichtungsspezifischen Hygienekonzeptes auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, persönlicher Schutz – Maskenpflicht, „Hust- und Niesetikette“, Handhygiene) hingewiesen.

Im Innenbereich des Nachbarschaftshauses des Rabenhaus e.V. wird mit Aufmerksamkeit-bindenden, übersichtlich gestalteten, großen Aushängen die wichtigsten Punkte des Nutzungs- und Hygiene-Konzeptes vorgestellt - so dass unsere NutzerInnen und BesucherInnen alle notwendigen Informationen schnell aufnehmen können und wissen, welche Regeln eingehalten werden müssen. (siehe Anlagen)

Zur Publikmachung der schrittweisen Wiedereröffnung nutzen wir neben den Aushängen im Außenbereich der Einrichtung, Pressemitteilungen und verbreiten die Informationen gerade im digitalen Bereich (Webseite, Newsletter, social media).

MitarbeiterInnen und KursleiterInnen erhalten persönliche Unterweisungen zu den trägerinternen, einrichtungs- und projekt-relevanten Hygieneregeln, für welche auch die Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung genutzt werden (www.infektionsschutz.de).

Für die potentiellen NutzerInnen / BesucherInnen wird eine Kurzfassung der Einlass- und Nutzungsregeln schriftlich zum Mitnehmen ausgelegt (siehe Anlage 8 „Kurzfassung Einlass-NutzungsRegeln“).

3. Grundsätzliches / Organisatorisches

Vorgehaltenen Angebote und Einlass-Kriterien

Es gelten die Regeln der aktuellen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung.

Öffentlichkeitswirksam vermitteln wird nach außen hin, wie die erneute schrittweise Öffnung praktisch ab dem 14. Juni umgesetzt wird: was findet statt? / wie sind die Einlasskriterien und Regeln für die Nutzung? / für wen ist die Einrichtung wieder geöffnet?

Generell können nur Aktivitäten umgesetzt werden, bei denen die Abstandsregeln eingehalten werden können, bzw. ein tagesaktueller Test oder ein Impfnachweis vorgelegt werden kann. Das Nachbarschaftshaus des Rabenhaus e.V. bemüht sich darüber hinaus mit Blick auf die Menschen aus dem Sozialraum (nicht nur aus den Risikogruppen), auch weiterhin kontaktlose Teilhabemöglichkeiten zu schaffen, ohne dabei direkt in die Einrichtung kommen zu müssen (z.B. online-Angebote wie eingestellte Videos, persönliche Ansprechbarkeit, Nachfrage und Informationsvermittlung über Telefon, E-Mail und klassisch per Post).

Personen mit Atemwegserkrankungen, Fieber oder anderen verdächtigen Symptomen dürfen sich derzeit nicht in Nachbarschaftshäusern, Selbsthilfekontaktstellen und auf deren Gelände aufhalten. Im Verdachtsfall können NutzerInnen / BesucherInnen sofort wieder nach Haus geschickt werden (siehe auch Infektions-Notfallplan Pkt. 4.6.)

Anwesenheitslisten

Alle Besucherinnen und TN von Angeboten in den Einrichtungen des Rabenhaus e.V. haben sich gemäß der SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung in eine Anwesenheitsliste (siehe Anlage 7) einzutragen, um im Falle einer Corona-Erkrankung oder eines Verdachtsfalles die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Diese Listen werden im Sinne des Datenschutzes in verschlossenen Ordnern am sicheren Ort 4 Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Die Listen werden im eintretenden Krankheitsfall ausschließlich an das zuständige Gesundheitsamt weitergeleitet.

Die vorbereiteten RH-Anwesenheitslisten werden für jedes Angebot / jeden Kurs einzeln geführt und listen jeweils nur die TeilnehmerInnen eines Angebotes / Kurses auf. Verantwortlich sind die jeweiligen KursleiterInnen sowie die MitarbeiterInnen des Rabenhaus e.V.. Die Listen werden nach jedem Angebot im Büro des RH abgegeben.

Maßnahmen bei Nichteinhaltung bzw. Zuwiderhandlungen

BesucherInnen die sich trotz Hinweis und Ermahnung in der Einrichtung nicht an die Regeln halten (wollen), können die Einrichtung nicht nutzen und werden nach Hause geschickt. MitarbeiterInnen – werden bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen bzw. Zuwiderhandlungen erst ermahnt, dann abgemahnt.

4. Hygienemaßnahmen

4.1. persönliche Hygiene

Alle Beschäftigten der Einrichtungen sowie alle BesucherInnen / NutzerInnen sind angehalten, die allgemeinen Hygienehinweise (Bund, Land, Robert-Koch-Instituts -RKI) in Zeiten der SARS-CoV2-Pandemie einzuhalten.

Alle Mitarbeiter*innen des Rabenhaus e.V. sind dazu verpflichtet mindestens eine OP-Maske, zu tragen. Alle Besucher*Innen des Hauses müssen eine medizinische Maske tragen, sobald sie das Haus betreten. Besucher*innen, welche durch ein Attest von der Maskenpflicht befreit sind, müssen einen tagesaktuellen, negativen Test vorweisen.

Für die Mitarbeiter*innen wurden ausreichend OP-Masken und eine gewisse Anzahl an FFP2-Masken zur Verfügung gestellt. Zusätzlich werden kostenlose OP-Masken an Bedürftige verteilt.

Abstandsregeln

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion ist, wo immer möglich, zwischen allen Personen in der Einrichtung ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; das gilt für

alle MitarbeiterInnen (Hauptamtliche, Ehrenamtliche, Honorarkräfte) und alle NutzerInnen / BesucherInnen von Angeboten beim Rabenhaus e.V.

Die Angebote und Kurse werden, wo möglich ohne Tische umgesetzt, um die Einhaltung des derzeit noch geltenden Beköstigungsverbots in öffentlichen Einrichtungen zu unterstützen.

Husten- und Nies-Etikette

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten Erkrankte die Regeln der sogenannten Husten-Etikette beachten, die auch beim Niesen gilt:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden.

Händewaschen / -desinfizieren

Nach dem Betreten der Einrichtung ist für ALLE sofortiges Händewaschen Pflicht (BesucherInnen / TN / MitarbeiterInnen)!

Ein Aushang (siehe Anlage 6 „Hände waschen aber richtig!“) wird dafür auf allen Toiletten genaue Hinweise geben.

- Hände und Handgelenke mit Wasser und Seife befeuchten
- Handfläche auf Handfläche reiben; dabei rechten Handrücken über den linken Handrücken reiben und umgekehrt;
- Handfläche auf Handfläche legen und Fingerzwischenräume reiben;
- Außenseiten der Finger mit der anderen Hand reiben;
- Fingerkuppen der Finger in der anderen Handfläche reiben;
- kreisendes Reiben rings um die Daumen;
- kreisendes Reiben rings um die Handgelenke
- gut abspülen und mit Papiertüchern abtrocknen

Das Vorhandensein von Toilettenpapier, Papierhandtüchern und Flüssigseife wird täglich kontrolliert und ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Verantwortlichkeit hierfür liegt bei den MitarbeiterInnen des Hauses.

Maskenpflicht

Im gesamten Rabenhaus besteht die Pflicht einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Sollte diese nicht vorhanden sein, können Sie diese im Rabenhaus erhalten.

4.2 Raumhygiene und Kurs-Logistik

Kurs-Logistik und Belegungsplan

Im Nachbarschaftshaus des Rabenhaus e.V. existiert ein gesonderter Raum-Belegungsplan, welcher nicht nur in der Corona-belasteten Zeit ausweist, wie die einzelnen Kurs- und Büro-Räume im Haus belegt sind. Diese Raumbellegungspläne sind innen gut zugänglich und für alle einsehbar angebracht.

Die Angebote /Kleingruppen im NBH werden in Corona-Zeiten in verschiedenen Räumen und möglichst zeitversetzt durchgeführt, damit sich die NutzerInnen /BesucherInnen so wenig wie möglich in den Innenräumen begegnen. Dafür ist es zum Teil notwendig die Kurszeiten anzupassen. Die Informationen hierzu werden durch die KursleiterInnen weitergegeben.

Analog zum Einzelhandel kann es derzeit in den Innenräumen des Nachbarschaftshauses keine offene „Wartezimmer-Situation“ geben. Beratungen können daher nur im 1:1-Modus mit vorheriger Anmeldung und fester Zeitvereinbarungen stattfinden.

Wegeführung

Ausreichende Schutzabstände müssen durch die NutzerInnen beim Kommen und Gehen eingehalten werden. Die Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege werden durch Hinweise und Markierungen auf dem Boden so angepasst, dass Einbahnwege entstehen und ausreichender Abstand eingehalten werden kann.

In Corona-Zeiten ist zu gewährleisten, dass nicht zu viele MitarbeiterInnen / NutzerInnen gleichzeitig bzw. mit mangelndem Abstand über die Flure zu den Räumen gelangen.

Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Luft durch die NutzerInnen steigen kann. Durch das regelmäßige Lüften wird die Zahl der möglicherweise in der Luft vorhandenen erregerhaltigen, feinen Tröpfchen reduziert.

Das Lüften der Räume erfolgt durch die MitarbeiterInnen jeden Tag vor Öffnung der Einrichtung und nach dem Verabschieden jeder einzelnen Gruppe.

Während der Anwesenheit von Gruppen müssen die Räume des Hauses regelmäßig (stündlich) für mindestens 5 Minuten gelüftet werden - mittels Stoßlüftung bzw. Querlüftung. Dafür werden die Fenster ganz geöffnet; die Kippstellung ist nicht ausreichend.

Alle Türen sind während der Öffnungszeit möglichst offen zu halten, um den Kontakt zu den Griffen / Türklinken vermeiden zu helfen.

Zusätzlich verfügt das Haus über einen Luftreiniger mit UV-Licht, welcher Staub, Viren und Bakterien aus der Luft filtert. Dieser Luftreiniger wird in den Büros, sowie während den erlaubten 1:1 Beratungen angeschaltet, um die Verbreitung von Krankheitserregern noch effektiver zu verhindern.

Reinigung

Im allgemeinen **Reinigungsplan** für die MitarbeiterInnen sind Handlungsfelder für die täglichen Reinigungsarbeiten und Verantwortlichkeiten festgelegt.

(siehe Anlage 9 „allgemeiner Reinigungsplan“)

Zur Vermeidung von Infektionen trägt die besonders gründliche, tägliche Reinigung folgender stark frequentierter Areale bzw. oft genutzter Bereiche bei

- Türklinken und Griffe (z. B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Telefone sowie
- alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Zur Unterstützung der Durchlüftung und um mögliche Schmierinfektionen an Türklinken zu vermeiden, werden alle Türen des Rabenhauses offen gehalten. Türen die nicht offen gehalten werden können, sind nur mit dem Ellenbogen zu öffnen und regelmäßig von den MitarbeiterInnen zu reinigen.

4.3. Hygiene im Sanitärbereich

Die Reinigungsintervalle für die Sanitärbereiche werden verkürzt angepasst:

- Papierhandtüchern und Seife täglich kontrollieren und ggf. nachfüllen ;
- tägliche Entsorgung des Eimers für Papierhandtücher;
- nach Schließung und vor Öffnung Waschbecken und Waschbeckenarmatur mit Reinigungsmittel besonders gründlich säubern;
- Toilette und Toilettenbrille täglich vor Öffnung besonders gründlich reinigen;
- dabei sind Arbeitsgummihandschuhe und ein einfacher Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

4.4. Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

BesucherInnen mit Anzeichen einer Erkältungskrankheit, Atemnot, Fieber oder anderen Verdachtssymptomen werden umgehend nach Hause geschickt.

Besucher*innen die selbst zur Risikogruppe gehören oder die mit Personen in einem Haushalt leben, die aufgrund von Vorerkrankungen der Risikogruppe angehören, wird zu ihrem Selbstschutz vom Besuch der Einrichtung abgeraten, solange diese noch nicht geimpft sind.

Begriffsdefinition „Risikogruppen“

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen über 60-jährige Personen sowie Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen, insbesondere:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD, Mukoviszidose)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, z. B. Cortison)
- neurologisch bedingte systemische Muskelerkrankungen

4.5. Maßnahmen für MitarbeiterInnen

Arbeitsplatz vor Ort / flexibler Arbeitsplatz

In Infektions-Hochzeiten wird eine Not-Besetzung für die Einrichtungen organisiert, so auch für das Nachbarschaftshaus, so dass sich nicht die gesamte Belegschaft gleichzeitig vor Ort befindet und somit Infektionsmöglichkeiten reduziert werden. Sollten sich doch mehr als eine Person im Büro aufhalten ist der mobile Raumlüfter zu benutzen.

Die Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen sind mit erweitertem Abstand eingerichtet; die PCs / Laptops stehen in ausreichender Entfernung voneinander (mindestens 1,5 m).

Jede MitarbeiterIn sollte ihren Arbeitsplatz nach der Arbeit gründlich reinigen.

Arbeitgeber müssen diesbezüglich dafür Sorge tragen, dass genügend Reinigungsmittel/ Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Büroarbeit wird in Infektions-Hoch-Zeiten nach Möglichkeit tageweise als mobiles Arbeiten z.B. vom Wohnsitz aus genehmigt. Für die Notbesetzung wird ein Belegungs- / Präsenzplan mit allen MitarbeiterInnen gemeinsam aufgestellt sowie eine Übersicht der zu übernehmenden Arbeitsaufgaben für die flexible Arbeit daheim.

Testpflicht

Gemäß der Verordnung § 6A Absatz 1: „(1) Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind verpflichtet, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an ihrem Arbeitsplatz präsent sind zweimal pro Woche ein Angebot über eine kostenlose Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests, einschließlich solchen zur Selbstanwendung unter Aufsicht, zu unterbreiten und diese Testungen zu organisieren.“ - steht der Arbeitgeber in der Pflicht, den Arbeitnehmern Tests anzubieten.

Gemäß der Verordnung §6A Absatz 4: „(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nur, soweit ausreichend Tests zur Verfügung stehen und deren Beschaffung zumutbar ist.“ – haben die Mitarbeiter*innen die Möglichkeit sich einmal wöchentlich zu testen. Kommt es zu einer Ablehnung / Verweigerung seitens der Mitarbeiter*innen, so müssen diese eine schriftliche Ablehnung an den Arbeitgeber abgeben.

Den Mitarbeiter*innen stehen einmal pro Woche kostenlose Schnelltests zur Verfügung, die unter „Aufsicht“ und mit entsprechender Dokumentation durchgeführt werden. Nachfolgend wird eine Bescheinigung mit dem jeweiligen Ergebnis ausgestellt und archiviert. Sollte ein positives Ergebnis vorliegen, greift der Infektions-Notfallplan (siehe 5.).

Weitere kostenlose Test können bei den Teststationen des Bezirkes vorgenommen werden.

Auswahl Teststationen des Bezirkes:

COVID TestCenter

Grünauer Str. 5, 12557 Berlin

www.covid-testcenter.de/buergertest/

Mo – Fr 10:00 – 18 Uhr

Terminbuchung notwendig

Müggelturm

Straße zum Müggelturm 1, 12559 Berlin

www.mueggelturm.berlin/

Mo - So 06:00 – 22:00 Uhr

Tel.: 0157 805 39 577

Terminbuchung nicht notwendig

Allende Center Köpenick

Pablo-Neruda-Straße 2-4, 12559 Berlin

www.expelcovid19.com

Mo – So 10:00 – 19:00 Uhr

Terminbuchung notwendig

Stadt-Apotheke Köpenick

Grünstr. 24, 12555 Berlin

www.stadt-apotheke-koepenick.de

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Terminbuchung notwendig

Auf der Website: <https://test-to-go.berlin/> findet man Testcentren im jeweiligen Bezirk

Risikogruppe / Selbsterklärung

MitarbeiterInnen die besonderen Risikogruppen angehören und noch nicht geimpft sind, können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten herangezogen werden. Hierzu wird eine formlose schriftliche Eigenerklärung für die ArbeitnehmerIn durch den Träger Rabenhaus e.V. angeboten.

(siehe Anlage 11 „Selbsterklärung MitarbeiterInnen“)

5. Infektions-Notfallplan

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen auf eine Infektion mit dem Coronavirus sein. Was ist zu tun, wenn der Verdacht besteht, dass eine MitarbeiterIn oder eine TeilnehmerIn sich mit Covid-19 (Corona) infiziert hat?

Menschen mit entsprechenden Symptomen:

1. verlassen umgehend die Einrichtung bzw. bleiben Zuhause
2. ArbeitnehmerInnen informieren den Arbeitgeber;
BesucherInnen / TeilnehmerInnen informieren MA des Rabenhaus e.V.
3. informieren des Weiteren das Gesundheitsamt Treptow-Köpenick:
(030) 90297 – 4773 (Mo – Fr 7:30 bis 18:00 Uhr)

*(030) 90297 – 3966, – 3967 (Mo – Fr 8:00 bis 15:00 Uhr),
E-Mail: covid19@ba-tk.berlin.de
bzw. das zuständige Gesundheitsamt im jeweiligen Wohnort*

4. konsultieren telefonisch einen Arzt
Der **Arzt entscheidet** dann, ob ein **Test notwendig** ist.
Bis das Testergebnis vorliegt, sollten Sie sich **selbst isolieren**
5. Selbstständige Isolation bzw. Quarantäne bedeutet:
 - Zuhause bleiben
 - Kontakt mit anderen Menschen (in weniger als zwei Meter Abstand) vermeiden,
 - gute Handhygiene einhalten und
 - bei Kontakt mit anderen möglichst einen Mund-Nasen-Schutz tragen
6. Treten in Familien Erkrankungen auf, sollte die Entscheidung über ein Zuhause bleiben gemeinsam mit Arzt, Gesundheitsamt und Arbeitgeber getroffen werden.
7. Werden Krankheitsfälle beim Träger Rabenhaus e.V. bekannt, werden potentielle Kontaktpersonen und Infektionsketten anhand der Anwesenheitslisten und Dienstpläne ermittelt und an das Gesundheitsamt weitergeleitet (Kontakt siehe oben).